

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 221.

Freitag den 9. August.

1850.

Bekanntmachung.

Nachdem wahrzunehmen gewesen, daß bei dem über die Gebühr verlängerten Feilhalten der Landfleischer allhier nicht immer die zur gehörigen Reinigung der Straße und zum Abfahren des Kehrlichts erforderliche Zeit übrig bleibt, so haben wir Anordnung dahin getroffen, daß von und mit dem 10. d. M. sämtliche Landfleischer spätestens um 4 Uhr Nachmittags eingelegt haben müssen und nach dieser Zeit keiner mehr verlaufen darf; und wird Solches im Interesse derjenigen hiesigen Einwohner, welche ihren Bedarf von den Landfleischern beziehen, hiermit bekannt gemacht.

Leipzig den 6. August 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

70. Sphofen.

Bekanntmachung.

Die im August d. J. beabsichtigte Abschlagung des Elsterflusses findet nicht statt.

Leipzig den 6. August 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Vermiethung.

Es sollen die in dem an der Holzgasse allhier sub Nr. 11/979b gelegenen Hause befindlichen beiden Parterre-Stuben nebst den darüber befindlichen Kammern mittelst Meistgebots, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Vicitanten und jeder andern Verfügung, bis auf einvierteljährliche Aufkündigung von jetzt an vermiethet werden.

Mietlustige haben sich daher

den 9. August d. J.

früh um 11 Uhr bei der Rathsstube zu melden und ihre Gebote zu thun, auch sodann weiterer Resolution sich zu gewärtigen.

Leipzig den 5. August 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 7. August 1850.

In Abwesenheit des beurlaubten Vorstehers führte in heutiger Sitzung Vicevorsteher Dr. Schreiber den Vorsitz. Beim Vortrage aus der Registrande trat das Collegium dem Beschlusse des Rathes, den Sandverkauf in der Sandgrube für alleinige Rechnung des Johannishospitals zu übernehmen und den Sandwerferaufseher mit einem jährlichen Gehalt von 200 Thlr., freier Wohnung und einer Entschädigung für Erhaltung des kleinen Arbeitsgeräthes zu fixiren, allenthalben bei, gab zur Gewährung einer jährlichen Unterstützung von 100 Thlr. an die dritte Kleinkinderbewahranstalt seine Zustimmung und verwies einen Antrag des St.-V. Stöhrer, die Befestigung der Verkaufsbuden an den Ecken mehrerer Straßen betreffend, an die Marktdeputation. Endlich wurde eine eben erst eingegangene Eingabe von 406 hiesigen Bürgern vorgelesen, welche gegen den von anderer Seite ausgesprochenen Wunsch, daß die erste Magistratsperson Leipzigs ihren Sitz in der ersten Kammer einnehme, gerichtet ist, und sodann zur Tagesordnung übergegangen.

Einziges Gegenstand derselben war

das Gutachten der Deputation zum Localstatut über die Eingabe von 164 hiesigen Bürgern, die Vertretung Leipzigs in der ersten Kammer betreffend.

Die Deputation hatte sich in eine Majorität (Ref. St.-V. Löwe) und eine Minorität (Ref. St.-V. Goldarb. Müller) gespalten.

Die Majorität, welche die Entwicklung der Motiven ihres Beschlusses den einzelnen Mitgliedern vorbehielt, beantragte: das Collegium möge erklären, daß es nicht zeitgemäß erscheine, bei dem von der ersten Kammer Herrn Bürgermeister Koch erteilten Urlaub auf die Sache einzugehen.

Die Minorität hatte ihr Gutachten motivirt, es lautet also:

Die Minorität Ihrer Deputation ist sich von Anfang herein darüber klar gewesen, daß das in Frage befundene Gesuch eines Theils der hiesigen Bürgerschaft formell ungerechtfertigt erscheint, weil einmal der Sitz der ersten Magistratsperson Leipzigs in der ersten Kammer keine Vertretung der Stadt Leipzig bezweckt, andererseits dem Stadtrath die Berechtigung mangelt, durch Beschlüsse seines Mittels die Handlungsweise seines Vorstandes zu bestimmen.

Sie hat daher auch nicht in Zweifel gestanden, daß der derzeitige Inhaber der ersten Magistratur Leipzigs einzig und allein es sein könnte, welchem in dieser Beziehung ausgesprochene Wünsche mit Erfolg kund zu geben sein möchten.

Daß letzteres aber unter den gegenwärtigen Umständen angemessen erscheine, war ihr eben so wenig zweifelhaft.

Sie glaubte sich nämlich sagen zu müssen, daß die erste Magistratsperson Leipzigs der Natur ihrer Stellung zufolge der geborne Vertreter der Interessen unserer Stadt sei.

Sie war der Ueberzeugung, daß diese Interessen auf dem gegenwärtigen Landtage eben so, wie auf allen andern, häufig einer tüchtigen Vertretung bedürfen würden, die ihr unter den obwaltenden Umständen von anderer Seite nicht zu Theil werden kann.

Da die Existenz des Landtags als vollkommene Thatsache nicht mehr in Frage kommen kann, so glaubte sie, daß es nur praktisch sein hiesse, wenn man das der ersten Magistratur Leipzigs zustehende Recht zur Ausübung brächte und nicht vielleicht gar durch die Nichtausübung überhaupt in Frage stellte.

Den Wunsch eines Theiles hiesiger Bürger, diesem, ihrer Ueberzeugung nach das Wohl der Stadt und ihrer Interessen gefährdenden Mangel abgeholfen zu sehen, fand die Minorität Ihrer Deputation um so gerechtfertigter, als sie sich recht wohl erklären konnte, daß ein großer Theil der Bürgerschaft in dem fortgesetzten